

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Bräse, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Gabriele Hiller-Ohm, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Sönke Rix, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/4971)

Der Umgang der Bundesregierung mit den Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur „Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität zu Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/3727) entwickelt sich mehr und mehr zu einem Musterbeispiel für den fragwürdigen Umgang der Bundesregierung mit dem Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/4971).

In zwei Fragestunden des Deutschen Bundestages sowie im Rahmen einer Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3727) hat sich die Fraktion der SPD bei der Bundesregierung nach den Abläufen, Hintergründen und Konzepten zur Überführung des IFM-GEOMAR (Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel) von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft erkundigt. Anstatt jedoch fundierte Antworten auf die gestellten Fragen zu geben, nutzt die Bundesregierung entweder bewusst allgemein gehaltene Verweise auf die Länderkompetenz oder auf die grundlegenden forschungspolitischen Ziele der Bundesregierung, um auf konkrete Fragen keine Antworten zu geben bzw. geben zu müssen.

Angesichts des Antwortverhaltens der Bundesregierung scheint sich die Frage zu stellen, ob die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag nur im Rahmen von Untersuchungsausschüssen hinreichende Antworten auf die von ihnen gestellten Fragen an die Bundesregierung erhalten. In der Hoffnung, einige der von der Bundesregierung offengelassenen Fragen doch noch einer angemessenen Klärung zuführen zu können, befragen wir die Bundesregierung erneut zum bereits auf Bundestagsdrucksache 17/3727 angesprochenen Themenkomplex.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung ihr Konzept zur „strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung“ vorlegen?

2. Gab es bereits vor der ersten Ankündigung der Landesregierung Schleswig-Holstein, die Medizinerausbildung an der Universität zu Lübeck aus Kostengründen zu streichen, Pläne, das IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft zu überführen?
3. Welche Maßnahmen, die über die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft hinausgehen, sind zur strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung konkret bis 2013 geplant?
4. Wie hoch wird die konkrete finanzielle Entlastung des Landeshaushaltes Schleswig-Holstein aufgrund der Überführung des IFM-GEOMAR ausfallen?
5. Gibt es ein einheitliches Konzept, wie die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf die Ankündigung von Schließungsplänen für bestimmte, exzellente Studiengänge oder Hochschulen reagiert, oder reagiert die Bundesregierung je nach Einzelfall unterschiedlich?
6. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung zu Frage 8 (Bundestagsdrucksache 17/4971) nicht geantwortet, mit der sich die Fraktion der SPD danach erkundigt hat, wann begonnen wurde, im Bundesministerium für Bildung und Forschung Pläne mit dem Ziel der „Rettung“ der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck zu entwickeln und zu prüfen?
7. Sieht die Bundesregierung bei der Frage nach dem langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck (siehe Antwort zu Frage 6, Bundestagsdrucksache 17/4971) den Verweis auf die verfassungsmäßige Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Medienberichten zufolge die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, diese als Bedingung für eine Hilfe des Bundes formuliert hat und diese „dauerhafte Aufrechterhaltung“, wie es in der Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971 wörtlich heißt, „vorausgesetzt“ – als angemessen an oder möchte die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre Antwort nochmals präzisieren?
8. Hält es die Bundesregierung für angemessen, und falls ja, aus welchen Gründen, auf Fragen nach Terminen und Zeitabläufen (siehe Antwort zu Frage 8, Bundestagsdrucksache 17/4971) mit allgemeinen Ausführungen zur Aufgabenstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu antworten?
9. Im Rahmen welcher Gespräche hat Bundesministerin Dr. Annette Schavan dem schleswig-holsteinischen Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Jost de Jager konkrete Hilfsangebote mit dem Ziel, insbesondere die Medizinische Fakultät der Universität zu Lübeck zu erhalten, unterbreitet (bitte um tabellarische Auflistung)?
10. War der Erhalt der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung eine „Voraussetzung“ für die Stärkung der Meeresforschung (Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971), oder war der Erhalt lediglich aus Sicht der Bundesregierung „begrüßenswert“ (Antwort zu Frage 9, Bundestagsdrucksache 17/4971)?
11. Wäre die Stärkung der Meeresforschung durch die Bundesregierung auch ohne die dauerhafte Aufrechterhaltung der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung vorangetrieben worden, und falls ja, wie passt dies zur Aussage der Bundesregierung, dass der Erhalt des Angebots der Universität zu Lübeck für die entsprechenden Maßnahmen „vorausgesetzt“ worden ist?

12. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung oder aber der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass die gemeinsame Pressekonferenz am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stattfinden sollte, und wer von beiden hat als erster den Veranstaltungsort ins Gespräch gebracht?
13. Bewertet die Bundesregierung Aussagen von Landespolitikern im Rahmen von Interviews grundsätzlich als „spekulative Medienberichte“ (vgl. Antwort zu Frage 15), und falls nein, warum tut sie dies im Fall der Frage 15?
14. Ist es zutreffend, dass der Bund oder eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundes im Rahmen der Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat eine Kompensation für die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Höhe von 70 Mio. Euro zugesagt hat?
15. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 (laut der dem Bund keine Erkenntnisse vorliegen, dass die drohende Schließung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck lediglich dazu dienen sollte, vom Bund finanzielle Hilfen zu erhalten) so zu verstehen, dass der Bundesregierung die Aussagen des Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Wolfgang Kubicki, in den „Lübecker Nachrichten“ vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“ nicht bekannt waren bzw. sind?
16. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 (laut der ein Gespräch zwischen Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 8. Juli 2010 stattgefunden hat) so zu verstehen, dass lediglich dieses eine Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und Vertreterinnen und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden hat, oder hat die Bundesregierung die Frage nicht umfassend beantwortet?
17. Von welcher Seite ging die Initiative zum Gespräch zwischen Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 8. Juli 2010 aus?
18. Hält es die Bundesregierung für angemessen, und falls ja, aus welchen Gründen, die Frage, ob es vertretbar ist, wenn Universitäten von der Teilnahme an der Exzellenzinitiative durch Landesregierungen abgehalten werden (Frage 24, Bundestagsdrucksache 17/4971), mit höchst allgemeinen Ausführungen zur Exzellenzinitiative zu beantworten und mit keinem Wort auf das Verhalten der Landesregierungen (nach dem gefragt wurde) einzugehen?
19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass Landesregierungen einzelnen Universitäten mehr oder weniger deutlich eine Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative untersagt haben?
20. Warum hat die Bundesregierung nicht (Antwort zu Frage 25, Bundestagsdrucksache 17/4971) den Erhalt eines umfassenden Angebots der Universität Flensburg zur Voraussetzung (vgl. Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971) für die Beratungen zur Stärkung der Meeresforschung gemacht (immerhin haben die Angebote der Universität Flensburg ähnlich viel oder wenig mit Meeresforschung zu tun wie die Medizinischen Angebote der Universität zu Lübeck)?
21. Zu welchen Anlässen und in welcher Form hat sich Bundesministerin Dr. Annette Schavan öffentlich zu den Streichungsplänen des Landes Schleswig-Holstein an der Universität Flensburg geäußert (bitte um tabellarische Übersicht)?

22. Hält die Bundesregierung die gemeinsamen Studiengänge der Universität Flensburg und Hochschulen der Region Sønderjylland für gleichbedeutend etwa mit einer Vereinbarung über den Austausch von Lehrenden und Studierenden (wie er etwa zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin und dem VIA University College in Risskov besteht), und falls ja, aus welchen Gründen?
23. Denkt die Bundesregierung, dass die Zahl der Kooperationen deutscher und dänischer Hochschulen im Hochschulkompass ein valider Indikator ist, um die Sonderrolle der Universität Flensburg im deutsch-dänischen Verhältnis – sinngemäß als „eine von 365 Kooperationen“ – zu bewerten, oder ist die Antwort zu den Fragen 30, 31 und 33 anders zu verstehen?
24. War Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der Debatte zur Überführung des IFM-GEOMAR befasst, und gab es Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Landesregierung Schleswig-Holstein zu dieser Frage?
25. Gab es vor der ersten Ankündigung der geplanten Kürzungen an der Universität zu Lübeck durch die Landesregierung Schleswig-Holstein bereits konkrete Pläne auf Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft umzuwandeln, und falls ja, wann haben diese Planungen genau begonnen (bitte um exakte terminliche Übersicht)?
26. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft die Chancen der Einrichtung zur Einwerbung von Drittmitteln unverändert bleiben?
27. Wann wurde der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft erstmalig von den Überlegungen zur Umwandlung des IFM-GEOMAR und durch wen informiert (bitte um exakte Terminangabe)?
28. Gab es inhaltliche Debatten mit Vertreterinnen oder Vertretern der Helmholtz-Gemeinschaft über die Umwandlung des IFM-GEOMAR vor der Pressekonferenz am 8. Juli 2010 (bitte um tabellarische Übersicht nach Termin, Teilnehmer, Thema der Gespräche)?
29. Wer entscheidet, welche Entscheidungen der bereits konstituierten Arbeitsgruppe zum Übergang des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft „relevant“ genug sind, um den Bundestag zeitnah zu informieren (vgl. Antwort zu Frage 43, Bundestagsdrucksache 17/4971)?
30. Warum wird erst nach dem Beschluss des Übergangs des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft eine Gutachterkommission beauftragt, ein Gutachten zur „Passfähigkeit [des IFM-GEOMAR] in die Helmholtz-Gemeinschaft“ abzugeben?
31. In welchen anderen Fällen wurde erst nach der politischen Entscheidung zum Übergang eines Instituts von einer Forschungsorganisation in eine andere eine Gutachterkommission mit der Bewertung dieses Übergangs beauftragt (bitte um tabellarische Übersicht)?
32. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, eine Frage nach einem konkreten Zeitpunkt (Frage 45, Bundestagsdrucksache 17/4971) einer Informationsweitergabe dahingehend zu beantworten, dass man „von Beginn an“ die betroffene Leitungsebene beteiligt hat, und falls ja, aus welchen Gründen?
33. Wann genau (bitte um exakte Terminangabe, Gesprächsanlass, Teilnehmer) wurde die Leibniz-Gemeinschaft von den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Zukunft des IFM-GEOMAR informiert?

34. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 und der Aussage der Leibniz Gemeinschaft, dass es zu den Plänen der Bundesregierung „keine Abstimmung“ gegeben habe (Pressemitteilung der Leibniz Gemeinschaft vom 8. Juli 2010)?
35. Welche Kontakte fanden im Juni und Juli 2010 zwischen der Leibniz-Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel statt, die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft vorzubereiten (bitte um tabellarische Auflistung)?
36. Wie erklärt die Bundesregierung, dass es erhebliche Unterschiede in der wissenschaftlichen Bewertung der Pläne zur Zukunft des IFM-GEOMAR zwischen der Leibniz Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt, und wird die Bundesregierung auch in Zukunft entgegen der wissenschaftlichen Bewertung von Forschungsorganisationen Strukturentscheidungen zu einzelnen Instituten oder Einrichtungen treffen?
37. Aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft nicht, dass durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft von der „ehernen Regel des deutschen Wissenschaftssystems“ dahingehend abgewichen worden ist, dass das Institut IFM-GEOMAR wegen seines klaren thematischen Profils und seine Vernetzung mit einer Universität grundsätzlich in die Leibniz-Gemeinschaft gehören würde (Interview mit Professor Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?
38. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass die wissenschaftliche Bewertung der Bedeutung des IFM-GEOMAR für die Leibniz Gemeinschaft (vgl. Frage 50, Bundestagsdrucksache 17/4971) fehlerhaft ist?
39. Wurde im Fall des Wechsels des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf zur Helmholtz-Gemeinschaft ebenfalls erst nach dem Beschluss zur Überführung eine Gutachterkommission mit einem Gutachten zur „Passfähigkeit“ beauftragt, und falls nein, warum wurde im Fall des IFM-GEOMAR ein anderes Verfahren gewählt?
40. Aus welchen Gründen lehnt es die Bundesregierung ab, die Finanzierung der außeruniversitären Forschung einheitlich auf eine 70-prozentige Finanzierung durch den Bund und eine 30-prozentige Finanzierung durch das Sitzland umzustellen?
41. In welchen anderen Punkten widerspricht die Bundesregierung ausdrücklich den Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Gutachten 2011?
42. Wieso kann die Bundesregierung einerseits Aussagen zur Umwandlung des IFM-GEOMAR treffen, während andererseits der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel am 1. Juli 2010 auf eine Frage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm – unter Hinweis auf das Beispiel des Forschungszentrums Borstel – grundsätzlich ausführte, dass zu „Überführungen von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft, in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges“ Aussagen der Bundesregierung hierzu nicht angezeigt seien, und sieht die Bundesregierung hierin keinen Widerspruch?
43. Wie begründet die Bundesregierung die Antwort zu Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/4971, laut der der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel die „Initiierung konkreter Maßnahmen“ des Bundes zur Rettung der Universität zu Lübeck verneinte, obgleich zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Sönke Rix bereits Gespräche mit der Landesregierung zu dieser Frage stattgefunden haben mussten?

44. Hält die Bundesregierung Protokolle und Gesprächsvermerke für die gleiche Form von Unterlagen, da auf die Frage nach letzteren die Bundesregierung zu Frage 65, Bundestagsdrucksache 17/4971 antwortete, dass die in Frage stehenden Gespräche nicht protokolliert worden seien?
45. Welche Akten oder Unterlagen stünden – das Prinzip der ordnungsgemäßen Aktenführung voraussetzend – zur Rolle des Bundes bei der Rettung der Universität Lübeck und zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft nach einen Auskunftsanspruch gemäß § 1 Absatz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes zur Verfügung und ist die Bundesregierung bereit, zumindest diese dem Deutschen Bundestag zukommen zu lassen?
46. Welche Unterlagen liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu den Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Land Schleswig-Holstein (zur Situation an den Universitäten Flensburg und zu Lübeck sowie zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) vor, und ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag diese Dokumente zur Verfügung zu stellen?
47. Welche Veränderungen des Verfahrensstandes zur Überführung des IFM GEOMAR hat es zwischen dem 7. Juli 2010 und dem 8. Juli 2010 gegeben, die es Bundesministerin Dr. Annette Schavan ermöglichten, die „Rettung“ der Universität zu Lübeck zu verkünden, während der Parlamentarische Staatsekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel am 7. Juli 2010 entsprechende Aussagen noch nicht treffen konnte?

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

